



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Sebastian Körber, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

zum **Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Vereinfachung baurechtlicher Regelungen und zur Beschleunigung sowie Förderung des Wohnungsbaus;**

**hier: Art. 83
(Drs. 18/8547)**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 36 wird Buchst. b wie folgt gefasst:

„b) Es wird folgender Abs. 7 angefügt:

„(7) Die Vorschriften zur Genehmigungsfiktion gemäß Art. 68 Abs. 2 sowie die neu geschaffenen digitalen Möglichkeiten in Art. 64 und 65 gelten für ab dem *[einsetzen: Tag 6 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes]* eingereichte Bauanträge.““

Begründung:

Eine Übergangsfrist soll den Bauaufsichtsbehörden Zeit einräumen, sich personell und technologisch auszustatten, um darauffolgend Bauanträge digital bearbeiten und genehmigen zu können. Der Freistaat unterstützt die Bauaufsichtsbehörden, indem ihnen für Personal und Ausstattung zusätzliche finanzielle Mittel zugesagt werden. Insgesamt sollten 250 zusätzliche Stellen in den Baugenehmigungsbehörden (Landratsämter inkl. kreisfreie Städte) geschaffen werden und jede Baugenehmigungsbehörde sollte einmalig einen Zuschuss von 25.000 Euro pauschal erhalten und pro 50 000 Einwohnerinnen und Einwohner jeweils zusätzlich 10.000 Euro.